



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



.....
Kreis Nordfriesland ·

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen:

Auskunft gibt
Durchwahl
Zimmer-Nr.
Email

Husum, 28.01.2021

27. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Struckum

-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB-

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten des **FD Bauen und Planen, Planung** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B-Plan:

Hinweis der Planung

- Ich weise darauf hin, dass die im Textteil B aufgeführten Höhenfestsetzungen unpräzise sind. Der Bezugspunkt muss auf Ebene des Bebauungsplans abschließend festgelegt sein. Nach aktueller und laufender Rechtsprechung ist die „natürliche Geländeoberfläche“ keine hinreichend bestimmte Festsetzung, wenn entweder eine nachträgliche Veränderung der Geländeoberfläche nicht ausgeschlossen oder der ursprüngliche Geländeverlauf nicht mehr zweifelsfrei nachvollzogen werden kann. Ich weise deswegen darauf hin, weil ungenaue Höhenfestsetzungen nach laufender Rechtsprechung regelmäßig zur Nichtigkeit des gesamten Bebauungsplans führen (Ich verweise in diesem Zusammenhang auf OVG SCHLESWIG, URT. V. 25.04.2002, 1 K 9/01 und VGH BADEN-WÜRTTEMBERG, URT. V. 09.05.2019 – 5 S 2015/17) und empfehle daher z.B. verbindliche Höhenbezugspunkte festzusetzen.
- Textliche Festsetzung Nr. 5: Bitte kein „sollte“ formulieren, die Festsetzung muss eindeutig *und* verbindlich sein. Zudem gibt es im Planungsrecht keine „*Dorf*mischgebiete“.

Von der **unteren Wasserbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum B-Plan:

Die Angaben zur vorgesehenen Regenwasserbeseitigung sind in der Begründung nicht ausreichend. Es ist eine Abstimmung des Vorhabensträgers mit der UWB vor Bauantragstellung erforderlich.

.....

Von der **unteren Naturschutzbehörde** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Zum F + B-Plan:

Die im Planungsgebiet bestehende Knicks bleiben gemäß den Planungsunterlagen erhalten. Entsprechend der Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz vom 20.01.2017 wird zur Vermeidung einer Beeinträchtigung bei baulichen Anlagen ein Mindestabstand von 3 m zum Knickwallfuß empfohlen. Insofern sollte dies in der Planzeichnung bei der Einzeichnung der Baugrenze berücksichtigt werden. Sollte der Abstand von 3 m zu baulichen Anlagen nicht eingehalten werden, ist diese als Eingriff in ein gesetzlich geschütztes Biotop zu werden. In diesem Fall ist eine Entwidmung des betroffenen Knicks notwendig und ein Ausgleich im Verhältnis 1:1 wird erforderlich.

Dem Ausgleichsverhältnis von 1:0,5 kann gefolgt werden. Der Ausgleich von 877 m² soll über ein Ökokonto in Form von 877 Ökopunkten erbracht werden. Da der Ausgleich im Bauleitplanverfahren konkret festgesetzt werden muss, ist ein entsprechend geeignetes Ökokonto mit Aktenzeichen im Umweltbericht zu benennen und zu beschreiben. Eine Kopie der vertraglichen Ökokontovereinbarung ist mir zur Prüfung auf Eignung und für die Ausbuchung aus dem Ökokonto vor Satzungsbeschluss vorzulegen.

In der Planzeichnung werden die Knicks als Umgrenzungen von Flächen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bzw. Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen dargestellt. Dabei handelt sich jedoch um die Kennzeichnung von Bepflanzungen allgemeiner naturschutzfachlicher Bedeutung. Da es sich bei Knicks um gesetzlich geschützte Biotope und somit um Flächen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung handelt sind diese mit der so genannten „T-Linie“ darzustellen. Die entsprechende Bezeichnung lautet hierfür „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“. Es wird zur leichteren Übersicht empfohlen, diese Linien zusätzlich mit einem „K“ für Knick darzustellen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag